

## **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz**

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG),
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG),
- das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz). Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften,
- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften ihrer Mitglieder und Daten von Nichtmitgliedern, die als Familienangehörige mit dem Kirchenmitglied im selben Familienverband leben ( § 42 Abs. 3 BMG).

Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, teilen Sie dieses in den Bürgerbüros Eschershausen oder Stadtoldendorf mit.

Der Samtgemeindebürgermeister

*gez. Anders*

(Anders)

Beginn des Aushangs: 28.01.2019

Ende des Aushangs: 03.02.2019